



Öffentliche Auslegung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk A, Bahn-km 4,098 der Strecke 2660 Köln-Mülheim – Köln-Kalk“

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk A, Bahn-km 4,098 der Strecke 2660 Köln-Mülheim – Köln-Kalk“

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen wird aufgrund der COVID-19 Pandemiesituation ab dem **16.03.2022** auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes

<https://www.eba.bund.de/anhoerung>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot liegt der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen ab dem **16.03.2022** bis einschließlich **30.03.2022**

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs und freitags: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Beschränkungen durch das Corona-Virus der Zugang zu dem Stadthaus ab dem 1.12.2021 nur unter Beachtung der 3G-Regel erlaubt ist. Das heißt, alle Besucher*innen müssen also entweder immunisiert oder getestet sein. Bitte weisen Sie vor Betreten des Dienstgebäudes nach, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für die Kontrollen an den Eingängen planen Sie bitte etwas mehr Zeit ein und halten Sie Ihre Nachweise bereit. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der Stadtverwaltung einen Termin. Terminvereinbarungen können Sie telefonisch unter 0221-221-22733 oder per Mail unter 62-planverfahren@stadt-koeln.de vornehmen.

Die aktuell geltenden Regelungen finden Sie unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/eingeschraenkte-erreichtbarkeit-der-stadtverwaltung>.

Aufgrund der Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes maßgeblich. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendenden, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Hierzu wird auch auf § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) verwiesen. Die Zustellungsifiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

Köln, den 23.02.2022
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin